Stammdatenblatt Nr.: 4037

STAMMDATENBLATT INDIREKTEINLEITER

(Mitteilungspflichtige Indirekteinleitung gemäß § 32 b WRG)

ANGABEN GEMÄß ANLAGE C DER IEV

(Angaben gem. BGBI. 222/1998 Indirekteinleiterverordnung, § 5 Abs.3)

1. Daten des Einleiters/Betreibers:

1.1 Name/Anschrift Einleiter/Betreiber:

Cemex Umweltservice GmbH Bundesstraße 3 8642 St. Lorenzen im Mürztal

2. Lage und Standort des Betriebes:

2.1 Bezeichnung/Anschrift des Betriebsstandortes :

Reststoffdeponie Graschnitz KG Pötschach/KG Graschnitz Kapfenberg/St.Marein im Mürztal

2.2 Betriebsverantwortlicher:

Ing. Herwig Glössl, Tel. 03862-53400-32, 0664-5361115

2.3 Lage des Betriebes-Grundstücksangaben:

Gst.Nr. 63, KG Graschnitz Gst.Nr. 100, 101, 103, 104, 105, 107/1, 132, KG Pötschach

2.4 Grundstückseigentümer:

Cemex Umweltservice GmbH Bundesstraße 3 8642 St. Lorenzen im Mürztal

3. Branche, Produktions- und Personalsituation, Tätigkeiten:

3.1 Branche:

Abfalldeponie

3.2 Art und Größe des Betriebes:

Reststoffdeponie, Gesamtkubatur ca. 100.000 m³ (Endausbau), Gesamte Deponiefläche ca. 14.100 m²

3.3 Anzahl der Beschäftigten:

1

3.4 Arbeitszeit:

07:00-17:00, werktags

3.5 Abwasserrelevante Tätigkeit(en):

Deponierung von Reststoffen und Sammlung der Deponiesickerwässer

4. Größe und Art des Wasserbezuges:

4.1 Aus öffentliche Wasserversorgung:

-

4.2 Andere (Beschreibung/Mengen):

_

5. Ort der Abwassereinleitung in die öff. Kanalisation:

5.1 Bezeichung Übergabeschacht/Schachthaltung:

Einmündung in öff. Kanalnetz:

Schacht im Burgstallweg südlich der Anlage der Fa. Mürztaler Saubermacher GmbH (Einleitung über Kanalisation der Fa. Mürztaler Saubermacher GmbH)

Übergabeschacht:

Schacht vor Betriebsgebäude der Fa. Mürztaler Saubermacher GmbH (Einmündung Druckleitung)

5.2 Übergabeschacht auf Gst.-Nr.:

Gst.Nr. 124, KG 60043 Pötschach

5.3 Beschreibung/Planliche Darstellung:

Siehe Kanallageplan, verf. von Purgay+Ocko Bau-Controll GmbH, Bruck/Mur

5.4 Material (Hausanschluß):

PE (Druckleitung bis zur Einmündung in Kanal der Fa. Mürztaler Saubermacher GmbH),

PVC (Kanalisation der Fa. Mürztaler Saubermacher GmbH)

5.5 Material (Sammler):

k.A.

6. Zeitpunkt und/oder Zeitdauer der Einleitung:

Täglich in den Nachtstunden von 22:00 bis 05:00 Uhr

7. Herkunftsbereiche des Abwassers gemäß § 4, Abs.2 AAEV - bei Abwassermischungen alle Herkunftsbereiche:

7.1.1 Gesamtabwasserstrom:

Lit. 12.1 Sickerwasser aus Abfalldeponien (BGBl. 613/1992 Abwasseremissionen von Sickerwasser aus Abfalldeponien) künftig BGBl. 263/2002 AEV Deponiesickerwasser)

- 8. In die Überwachung einzubeziehende maßgebliche Abwasserinhaltsstoffe u. Parameter (ggf. nach Teilströmen):
 - 8.1 Allgemein maßgebliche Parameter/Inhaltsstoffe:

pH-Wert Abfiltrierbare Stoffe Chrom gesamt ber. als Cr Nickel ber. als Ni Ammonium ber. als N Ammoniak ber. als N CSB ber. als O₂ AOX ber. als Cl Sulfat ber. als SO₄

8.2 Einzeln anzuführende gefährliche Stoffe gemäß Anlage C, Pkt.8 der IEV:

keine

- 9. Vorgesehene innerbetriebliche Maßnahmen nach Stand der Technik zur Vermeidung oder Verminderung der maßgeblichen, gefährlichen Abwasserinhaltsstoffe:
 - 9.1 Beschreibung:

Sammlung und Feststoffentfernung durch Absetzen in einem Pufferbecken mit einem Nutzinhalt von 160 m³

9.2 Vorgesehene Maßnahmen bzw. Angaben zur Entsorgung der im Betrieb anfallenden Abfälle:

Entsorgung des Bodenschlammes aus der Räumung des Sickerwasserbeckens durch konzessionierten Entsorger

- 10. Vorgesehene Abwasserreinigungsmaßnahmen nach dem Stand der Technik auch Teilstromreinigungsmaßnahmen:
 - 10.1 Beschreibung:

Absetzen in Pufferbecken und Räumung d. Bodenschlammes

10.2 Art der Abwasserreinigungsanlage(n) – Type, etc.:

_

- 11. Maßgebliche Schwellenwerte bei einer Abwassermischung gesondert für jeden Teilstrom:
 - 11.1 Mengen:

max. 45 m³/d

11.2 Maßgebliche Inhaltsstoffe:

Parameter	Konz. (mg/l)	Fracht (g/d)	Schwellenwert ARA Mürz IV, 49.000 EW (g/d)
Chrom ges. als Cr	0,5	22,5	49
Nickel ber. als Ni	0,5	22,5	49
Ammonium ber. als N	200	9000	19600
Ammoniak ber. als N	20	900	1960
AOX ber. als Cl	0,5	22,5	49

11.3 Bewilligungspflicht gemäß IEV gegeben:

Bewilligungspflichtig gemäß §2, Abs.2, Lit. 2 (Abwasserherkunftsbereich lt. Anlage A)

12. Einzuleitende Abwassermenge(n) und Stofffracht(en):

12.1 Für die Einleitung vorgesehene maximale Abwassermenge(n):

12.1.1 <u>Gesamtabwasserstrom:</u>

max. 1,8 l/s max. 45 m³/d

12.2 Eingeleitete Niederschlagswässer:

12.2.1 <u>Größe der zu entwässernden Fläche(n):</u>

-

12.2.2 <u>Oberflächenbeschaffenheit, Retentionsvermögen u. darauf durchgeführte Tätigkeiten:</u>

-

12.2.3 Max. abfließende Wassermenge (bei Regenereignis der Jährlichkeit 1 in 24 h):

-

12.3 Maximale Tagesfrachten der maßgeblichen Abwasserinhaltsstoffe, maßgebliche Abwassereigenschaften:

12.3.1 <u>Gesamtabwasserstrom:</u>

pH-Wert: 6,5-9,5 abfiltrierbare Stoffe: 100 mg/l 4500 g/d CSB ber. als O_2 200 mg/l 9000 g/d Sulfat ber. als SO_4 Meßwert

12.4 Maximale Tagesfrachten der maßgeblichen gefährlichen Abwasserinhaltsstoffe:

12.4.1 <u>Gesamtabwasserstrom:</u>

Ammonium ber. als N	200	mg/l	9000	g/d
Ammoniak ber. als N	20	mg/l	900	g/d
AOX ber. als Cl	0,5	mg/l	22,5	g/d
Chrom ges. ber. als Cr	0,5	mg/l	22,5	g/d
Nickel ber, als Ni	0.5	mg/l	22.5	g/d

13. Häufigkeit der Überwachung im zweijährigen Überwachungszeitraum:

13.1 Fremdüberwachung:

- 13.1.1 <u>Häufigkeit im zweijährigen Überwachungszeitraum</u>
 - 13.1.1.1 <u>Gesamtabwasserstrom:</u>

Zweimal.

13.1.2 Zu untersuchende Parameter:

13.1.2.1 <u>Gesamtabwasserstrom:</u>

pH-Wert Abfiltrierbare Stoffe Chrom gesamt ber. als Cr Nickel ber. als Ni Ammonium ber. als N Ammoniak ber. als N CSB ber. als O₂ AOX ber. als Cl Sulfat ber. als SO₄

13.1.3 Art der Probennahme:

13.1.3.1 <u>Gesamtabwasserstrom:</u>

Mengenproportionale nicht abgesetzte homogenisierte Tagesmischprobe

13.2 Eigenüberwachung:

- 13.2.1 <u>Durchzuführende Maßnahmen, zu führende Aufzeichnungen:</u>
 - Koninuierliche Messung bzw. Überwachung und Aufzeichnung von:
 - Abwassermenge über IDM oder Wasserzähler (monatliche Ablesung) im Ablauf (Druckleitung) zum Kanal
 - Monatliche Überprüfung der Parameter: ph-Wert, CSB ber. als O₂
 - Führen eines Betriebsbuches gem WR-Bewilligungsbescheid
- 13.2.2 <u>Vorlage Berichte über Eigenüberwachung im zweijährigen Überwachungszeitraum:</u>
 zweimal

II. ERGÄNZENDE ANGABEN, TERMINE UND AUFLAGEN

1. Behördliche Bewilligungen

1.1 Wasserrechtl. Bewilligung:

Indirekteinleitung: Verfahren im Gange (GZ. 3.0 112-2003/6, BH Bruck an der Mur), die Ortsverhandlung wurde am 13.01.2004 durchgeführt

1.2 Gewerberechtl. Betriebsanlagengenehmigung:

1.3 Sonstige:

Letztgültige Bewilligung gem. AWG mit Bescheid vom 26.02.2003, GZ.: FA13A-38.20-56-03/12, Amt d. Stmk. LR, FA13A

2. Ergänzende Angaben

2.1 Betreiber der öffentlichen Kanalisation:

Stadtgemeinde Kapfenberg p.A. Rathaus Koloman-Wallisch-Platz 1 8605 Kapfenberg

2.2 Art des Entwässerungssystems:

Trennsystem

2.3 Angaben zur Oberflächenwasserentsorgung:

Ableitung über offenen Gerinnegraben

2.4 Sonstige Angaben/Bemerkungen:

-

3. Im Betrieb verwendete Chemikalien:

keine

4. Fristen:

Nächste Vorlage Befund Fremdüberwachung bis spätestens: 30.09.2012

5. Auflagen/technische Vorschreibungen

- 5.1 Die Einleitung der Abwässer aus dem Pufferbecken in den öffentlichen Kanal ist nur während der Nachtstunden zwischen 22:00 und 05:00 Uhr zulässig. Abweichungen davon sind nur mit Zustimmung des Mürzverbandes zulässig. Der Mürzverband hat das jederzeitige Recht, eine Änderung des Einleitungszeitraumes vorzuschreiben, wenn dies aus betrieblichen Gründen notwendig erscheint.
- 5.2 Die Auflagen des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides für die Indirekteileitung sind vollinhaltlicher Bestandteil dieses Entsorgungsvertrages.
- 5.3 Die Ergebnisse der Eigenüberwachung sowie Fremdüberwachungsbefunde sind in jährlichen Abständen unaufgefordert an den Mürzverband zu übermitteln.
- 5.4 Vertreter des Mürzverbandes haben zu den Betriebszeiten jederzeitiges Zugangsrecht zu den Abwasseranfallstellen und zu den Reinigungsanlagen (Ölabscheider, Recyclinganlage etc.)
- 5.5 Änderungen der Stammdaten sind sofort dem Mürzverband zu melden
- 5.6 Bei Störfällen ist der Mürzverband Tel.: 03862-22740 sofort zu verständigen.

6. Befristung des Entsorgungsvertrages:

Die Zustimmung zur Einleitung der Abwässer in der beschriebenen Art und Weise endet am 31.12.2027

7. Lokalaugenscheine, Überprüfungen:

Erstmaliger Lokalaugenschein erfolgte am 13.1.2004 durch Dir. Dipl.Ing. Folk und Dipl.Ing.Andreas Lengyel.

8. Ergebnisse der letzten Fremduntersuchung:

Laut aktueller Fremdüberwachung vom 13.09.2011 werden die Grenzwerte des Entsorgungsvertrages hinsichtlich der Konzentration der Abwasserinhaltsstoffe eingehalten. Aus den Ergebnissen der Eigenüberwachung geht jedoch hervor, dass der Grenzwert für die Tagesabwassermenge nicht eingehalten wird.

III. UNTERLAGEN- UND BEILAGENVERZEICHNIS

1. Indirekteinleitermeldung, Anträge, Projektsunterlagen, Beilagen u. Sonstiges:

- Indirekteinleitermeldung vom 03.02.2003
- WR-Bewilligungsbescheid Deponie vom 21.04.1988, GZ.: 3-33 Le 139-88/5, Amt d. Stmk. LR, RA 3
- WR-Überprüfungsbescheid Deponie vom 26.02.1990, GZ.: 3-33 le 139-90/16, Amt d. Stmk. LR, RA 3
- WR-Bewilligungsbescheid Lageänderung Deponie vom 22.03.1993,
 GZ.: 3-33 Le 139-93/35, Amt d. Stmk. LR, RA 3
- WR-Bewilligungsbescheid Anpassung Deponie an die Deponieverordnung vom 08.06.1998, GZ.: 3-33.30 L 5-98/19, Amt d. Stmk. LR, RA 3
- Bewilligung n. AWG, Änderungen der Deponie zur Anpassung an den Stand der Technik u. Lagerung zusätzlicher Abfallarten, Bescheid vom 26.02.2003, GZ.: FA13A-38.20-56-03/12
- WR-Bewilligungsverfahren Indirekteinleitung d. Sickerwässer, Verhandlungsschrift vom 13.01.2004, GZ.: 3.0 112-2003/6, BH Bruck an der Mur
- Kanallageplan, verf. von Purgay+Ocko Bau-Controll GmbH, Bruck/Mur

2. Berichte Eigen/Fremdüberwachung, Befunde Fremduntersuchungen:

• Untersuchungsbericht Abwasseruntersuchung vom 13.09.2011, verfasst von der GfA Gesellschaft für Analytische Chemie GmbH, Zeltweg

GZ./Filename: 4037stb-1.doc
Erstellt: 07.04.2004/AL
Letzte Änderung: 18.05.2012/AL
Ausgedruckt: 18.05.2012